

Stadt Leverkusen, Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales

# Unterbringung von Flüchtlingen in Leverkusen

Betriebskonzept

## Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung.....	2
II. Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte .....	2
1. Allgemein .....	2
2. Betreuung .....	3
A. Einrichtungsbetreuung .....	3
B. Soziale Betreuung.....	4
C. Hausmeister/Servicedienst/Brandschutz.....	7
D. Personalschlüssel .....	8
3. Hygiene und Reinigung.....	10
IV. Anforderungen an die Betreuung im Hinblick auf die Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen .....	11
1. Grundsätzlich .....	11
2. Begleitung bei der Anmietung .....	11
3. Betreuung der Flüchtlinge in Wohnraum.....	11
4. Ergänzende Maßnahmen.....	12

# I. Einleitung

Im Hinblick auf die Unterbringung von Flüchtlingen im Stadtgebiet ist eine grundsätzliche Richtschnur bez. der Anforderungen an die Betreuung zu formulieren.

Zielsetzung ist es, einen Leitfaden für den Betrieb entsprechender Einrichtungen und der Betreuung von Flüchtlingen in den verschiedenen Unterbringungsvarianten zu formulieren, der als Handlungsrahmen für weitere Maßnahmen dient.

## II. Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte

### 1. Allgemein

Bei der Unterbringung der Personen sollte auf das Herkunftsland und nach Möglichkeit auch auf die persönliche Biografie Rücksicht genommen werden. Es ist darauf zu achten, dass Familienangehörige nicht voneinander getrennt werden.

Die der Stadt Leverkusen zugewiesenen Personen erhalten folgende Gegenstände als persönliche Erstausrüstung ausgehändigt:

- Matratze,
- Bettdecke und Kopfkissen,
- Kopfkissen- und Bettbezug mit Bettlaken,
- Handtücher,
- Geschirr,
- Besteck,
- Brotmesser,
- Küchenmesser,
- Pfannenwender,
- kleiner und großer Topf,
- Pfanne,
- Geschirrtücher.

Die Erstausrüstung erfolgt in Form von Sachleistungen, die zentral beschafft werden. Hier werden vorliegende Sachspenden berücksichtigt. Für Säuglinge und Kleinkinder ist entsprechendes Mobiliar bereitzustellen.

## 2. Betreuung

Die Betreuung gliedert sich in die nachfolgenden Bereiche:

- A. Einrichtungsbetreuung**
- B. Soziale Betreuung**
- C. Hausmeister/Servicedienst/Brandschutz**

### A. Einrichtungsbetreuung

Für jede Einrichtung ist ein verantwortlicher Einrichtungsbetreuer zu benennen, der als Erstansprechpartner für Bewohnerinnen und Bewohner sowie Externe (Anwohner etc.) dient. Der Einrichtungsbetreuer regelt den reibungslosen Betrieb der Einrichtung. Im Falle kleinerer Einrichtungen erstreckt sich die Zuständigkeit des Einrichtungsbetreuers auf mehrere Einrichtungen. Der Einrichtungsbetreuer hat seinen Arbeitsplatz vor Ort in der Einrichtung, im Falle der Betreuung mehrerer kleinerer Einrichtungen gibt es verbindliche Präsenzzeiten vor Ort. Der Einrichtungsbetreuer wird durch die Stadt Leverkusen, Fachbereich Soziales, bestellt.

Zum Aufgabenbereich gehören schwerpunktmäßig die nachfolgenden Tätigkeiten:

- Einweisung in die Verfahrensabläufe bei Neuzuweisungen
- Erfassen und Führen von Bewohnerstatistiken
- Organisation, Vergabe und Erfassung gemeinnütziger Arbeit
- Verteilen von Post
- Zusammenarbeit mit den kommunalen Zuweisungsstellen
- Enge Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern, die die soziale Betreuung der Bewohner übernehmen
- Enge Zusammenarbeit mit Hausmeistern/Servicedienst/Brandschutz
- Ansprechpartner für Bewohner und Anwohner bei Konflikten, Fragen etc.
- Beachtung und Kontrolle der Hygienestandards
- Kontaktperson für bürgerschaftliches Engagement in der Einrichtung
- Kontaktperson zu anderen Behörden im Hinblick auf die Unterbringung (Polizei, Ordnungsdienst, etc.)
- Kontrolle der Nutzung der Einrichtung (Belegung)

## **B. Soziale Betreuung**

### ***I. Sozialpädagogische Betreuung***

Die sozialpädagogische Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner gliedert sich in die nachfolgenden Themen:

- Erstberatung, Asylverfahrensberatung
- Sozialberatung und Unterstützung bei der Orientierung im täglichen Leben
- Beratung, Initiierung und Hinwirken auf Einhaltung der Schulpflicht
- Ergänzende Vermittlung bei Konflikten im Wohnumfeld
- Beratung und Unterstützung beim Umzug und der Eingewöhnung
- Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen

Die Betreuung vor Ort erfolgt durch fachlich qualifiziertes Personal des Caritasverbandes und wird durch die bestehenden Beratungsangebote (KI, Flüchtlingsrat etc.) ergänzt. Die Details der Betreuungsangebote sind mit den Partnern vertraglich zu regeln.

### ***II. Medizinische Hilfen/Pflege***

Die erforderlichen medizinischen Hilfen werden durch niedergelassene Ärzte auf der Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes oder den Sozialgesetzen sichergestellt. Dazu gehört bei Bedarf insbesondere für Kinder und Jugendliche eine Sprechstunde in den Einrichtungen. Die Hilfen können im Einzelfall auch durch den Medizinischen Dienst der Stadt erbracht werden.

Der medizinische Dienst der Stadt führt Maßnahmen zum Infektionsschutz durch.

Pflegebedürftige Bewohner erhalten die erforderlichen Hilfen durch ambulante Pflegedienste. Die Vermittlung erfolgt über die Pflege- und Wohnberatung des Fachbereichs Soziales.

### *III. Kinderbetreuung/Schulpflicht*

Der Fachbereich 50 erstellt monatlich eine Übersicht über die derzeit untergebrachten Kinder und Jugendlichen und deren Versorgung in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Eine Klärung, ob Eltern eine Aufnahme ihres Kindes in einer KiTa wünschen, erfolgt im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung.

Die Aufnahme der ankommenden Kinder in den Tageseinrichtungen erfolgt über die Fachberatung 510. Für einen KiTa-Besuch, der nicht in unmittelbarer Nähe der Unterkünfte erfolgen kann, müssen die Eltern mit den Fahrtmöglichkeiten vertraut gemacht werden. Unter Umständen muss ein Fahrdienst organisiert werden.

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres und endet mit der Vollendung des 18. Lebensjahres, unabhängig vom Aufenthaltsrecht (vgl. § 34 Schulgesetz NRW). Die Einschulung der Kinder und Jugendlichen, die aus dem Ausland neu zuwandern, erfolgt in Leverkusen durch das Kommunale Integrationszentrum (KI) im Auftrag des Schulamtes. Das KI organisiert im Bedarfsfall unterstützende Angebote für Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Zweitsprache erlernen, wie zusätzliche Honorarkräfte und ehrenamtliche Bildungspatinnen und –paten.

### *IV. Maßnahmen der Jugendhilfe*

In Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien herzlich willkommen. Nach Bedarf werden besondere Angebote in Zusammenarbeit mit dem KI geschaffen, z.B. mehrsprachige Gruppen im Haus der Jugend, Jugendhaus Rheindorf etc. in Kooperation mit dem Flüchtlingsrat.

Um abklären zu können, ob etwaige Bedarfe auf Leistungen der Jugendhilfe bestehen oder auf Hinweise zur Gefährdung des Kinderschutzes reagieren zu können, wird der FB 51 eine Clearingstelle einrichten. Diese Clearingstelle soll als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen dienen, die im Kontext der Jugendhilfe auftreten und ist zunächst befristet bis 31.12.2015 mit einer Stelle Soziale Arbeit für 12 Stunden pro Woche besetzt.

## ***V. Ergänzende Maßnahmen***

Die ergänzenden Beratungs- und Unterstützungsbedarfe sind unterschiedlich. Die ergänzenden Maßnahmen sind daher individuell zu erarbeiten. Ferner sind hier auch finanzielle Ressourcen etc. zu berücksichtigen. Zu den ergänzenden Maßnahmen gehört bsp. die Einrichtung zusätzlicher Sprachkurse:

### Zusätzliche Sprachkurse:

Volljährige Flüchtlinge haben keinen Zugang zu den Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Freie Träger, Schulen und die Verwaltung sind gemeinsam der Auffassung, dass diese Gruppe dennoch einen großen Bedarf hat, sich im unmittelbaren Lebensumfeld zu orientieren und sich in typischen Alltagssituationen auf Deutsch verständlich zu machen. Entsprechende Angebote sollen erwachsenen Flüchtlingen, die motiviert sind, Deutsch zu lernen, Teilhabechancen eröffnen und damit die Integration der Flüchtlinge in der Stadtgesellschaft erleichtern. Sie werden im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung in den Gemeinschaftsunterkünften und von weiteren freien Trägern in Kooperation mit dem KI organisiert, soweit dafür Mittel zur Verfügung stehen.

## ***VI. Beschäftigungsangebote:***

Im Rahmen der Tagesstrukturierung werden Bewohner soweit möglich in das Alltagsgeschehen in den Einrichtungen einbezogen.

Auch wenn die Bewohner der Einrichtungen zunächst keine Arbeit aufnehmen können, sollen die vorhandenen Qualifikationen erfasst und die Betroffenen auf weitergehende Maßnahmen vorbereitet werden.

In Zusammenarbeit mit der städt. Beschäftigungsgesellschaft JSL und weiteren Beschäftigungsträgern werden Beschäftigungsmaßnahmen entwickelt und Fördermittel akquiriert.

Der Einrichtungsbetreuer wird die aktive Einbindung der Bewohner in Zusammenarbeit mit dem Hausmeister umsetzen.

## **C. Hausmeister/Servicedienst/Brandschutz**

### **1. Hausmeister**

Für jede Einrichtung ist ein verantwortlicher Hausmeister zu benennen, der als erster Ansprechpartner für seinen Zuständigkeitsbereich dient. Der Hausmeister regelt den reibungslosen Gebäudebetrieb. Im Falle kleinerer Einrichtungen erstreckt sich die Zuständigkeit eines Hausmeisters auf mehrere Einrichtungen. Der Hausmeister hat seinen Arbeitsplatz vor Ort in der Einrichtung, im Falle der Betreuung mehrerer kleinerer Einrichtungen gibt es verbindliche Präsenzzeiten vor Ort.

Zu den konkreten Tätigkeiten gehören:

- Überwachung des Gesamtzustandes des Objektes
- Durchsetzung der Hausordnung
- Gewährleistung des Schutzes für die Bewohner
- Gewährleistung der Sicherheit der Einrichtung (Brandschutz)
- Kontrolle der Räumlichkeiten
- Bei Problemen der Bewohner zu vermitteln oder zu informieren
- Bei Fragen oder Problemen zur Verfügung zu stehen
- Enge Zusammenarbeit mit Servicedienst/Brandschutz
- Beachtung und Kontrolle der Hygienestandards

### **2. Servicedienst/Brandschutz**

Er ist außerhalb der Dienstzeiten der städt. Hausmeister vor Ort bzw. in den Einrichtungen, in denen kein Hausmeister dauerhaft präsent ist. Ferner ergänzt er den Hausmeisterdienst falls es aus brandschutzrechtlicher Sicht erforderlich ist. Der Service- und Sicherheitsdienst unterstützt den Einrichtungsbetreuer, den Sozialbetreuer und den Hausmeister bei der Betreuung der Einrichtung.

Entsprechende Aufgaben werden auf der Grundlage eines festgelegten Aufgabenkatalogs übernommen.

Unter Brandschutzaspekten ist eine regelmäßige Kontrolle der Einrichtung durch unterwiesenes Personal und eine ständige Präsenz vor Ort erforderlich.

In der Nacht und immer dann, wenn kein Hausmeister vor Ort ist, gehört zu seinen vorrangigen Aufgaben:

- Kleinere Pflege- und Instandsetzungsarbeiten
- Abholung und Transport der Neuankömmlinge zu den Einrichtungen
- Gewährleistung des Schutzes für die Bewohner
- Gewährleistung der Sicherheit der Einrichtung (Brandschutz)
- Durchsetzung der Einhaltung der Hausordnung
- Bei Problemen der Bewohner vermitteln oder zu informieren
- Bei Fragen oder Problemen der Anwohner zur Verfügung zu stehen, informieren und auf den Einrichtungsbetreuer sowie den Sozialbetreuer zu verweisen.

Die JSL wird, soweit nötig und möglich, Bewohner im Bereich des Brandschutzes schulen und bei Engpässen mit externen Sicherheitsdiensten zusammen arbeiten.

Die Standards für den Einsatz von Sicherheitskräften in Asylbewerbereinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen werden hierbei zugrunde gelegt.

## D. Personalschlüssel

Der Personalschlüssel in den Gemeinschaftsunterkünften für die einzelnen Betreuungstätigkeiten orientiert sich an der Größe der jeweiligen Einrichtung. Hier wird der nachfolgende Schlüssel zugrunde gelegt, Abweichungen sind im Einzelfall aufgrund der vor Ort Situation ggfls. erforderlich:

### Gemeinschaftsunterkunft Sandstraße:

Einrichtungsbetreuer	1 Stelle
Sozialbetreuung	2,5 Stellen
Hausmeister (normaler Tagesdienst)	2 Stellen
Service/24 Stunden Dienst	3 Stellen

(i.d.R. außerhalb der Dienstzeit Hausmeister)

### Gemeinschaftsunterkunft mit 80-100 Plätzen

Einrichtungsbetreuung	0,5 Stelle
Sozialbetreuung	0,5 Stelle
Hausmeister (normaler Tagdienst)	1,0 Stelle
Service/24 Stunden Dienst (außerhalb der Dienstzeit Hausmeister)	2 Stellen
• Bei 2 Geschossen	3 Stellen
(außerhalb der Dienstzeit Hausmeister)	

i.d.R. ganztägige  
Präsenzzeiten

*Bei der Präsenz des Service/24 Stunden Dienst sind ggfls. aufgrund brandschutzrechtlicher Auflagen individuelle Anpassungen erforderlich.*

### Gemeinschaftsunterkunft mit 55-79 Plätzen

Einrichtungsbetreuung	0,25 Stelle
Sozialbetreuung	0,25 Stelle
Hausmeister	0,5 Stelle
Service/24 Stunden Dienst	2 Stellen

i.d.R. verbindliche  
Präsenzzeiten

*Bei der Präsenz des Service/24 Stunden Dienst sind ggfls. aufgrund brandschutzrechtlicher Auflagen individuelle Anpassungen erforderlich.*

### Gemeinschaftsunterkünfte bis 55 Plätzen

*Einrichtungsbetreuung stundenweise*

*Sozialbetreuung stundenweise*

*Hausmeister stundenweise*

Service/ 24 Stunden Dienst 1,5 Personen

i.d.R. verbindliche  
Präsenzzeiten

### 3. Hygiene und Reinigung

Die Reinigung der einzelnen Wohneinheiten erfolgt durch die jeweiligen Bewohner/innen.

Die Reinigung der Gemeinschaftseinrichtungen und der gemeinschaftlichen Sanitärbereiche erfolgt täglich durch die Bewohner.

Die Verkehrsflächen werden werktäglich durch den Servicedienst unter Beteiligung der Bewohner/innen gereinigt.

Schädlingsbefall ist durch vorbeugende Maßnahmen zu verhindern.

Es erfolgt eine wöchentliche Prüfung des Hygienezustands der Gemeinschaftsräume durch die Verantwortlichen und eine entsprechende Dokumentation

## **IV. Anforderungen an die Betreuung im Hinblick auf die Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen**

### **1. Grundsätzlich**

Grundsätzlich ist die Unterbringung in Wohnungen aus integrationspolitischer Sicht zu favorisieren, aber auch hier ist die Sicherstellung der Betreuung und Begleitung erforderlich. Hier ist in erster Linie in zwei Bereichen zu differenzieren:

- zum einen die Betreuung und Unterstützung bei der Anmietung von Wohnraum;
- zum anderen die Betreuung der Flüchtlinge, wenn diese entsprechenden individuellen Wohnraum bewohnen.

### **2. Begleitung bei der Anmietung**

- Die Unterstützung von Flüchtlingen bei der individuellen Anmietung erfolgt durch entsprechende Sozialbetreuer. Hierzu stehen Personalressourcen zur Verfügung.
- Es erfolgt eine konkrete Suche nach geeignetem Wohnraum für den potentiellen Personenkreis durch den Sozialbetreuer.
- Die Flüchtlinge werden bei der Suche nach Wohnraum, Wohnungsbesichtigungen und dem finalen Bezug der Wohnung begleitet.

Die Wahrnehmung dieser Aufgabe erfolgt durch beauftragte Partner.

### **3. Betreuung der Flüchtlinge in Wohnraum**

- Für die individuelle Betreuung der Flüchtlinge im Stadtgebiet ist ebenfalls ein Sozialbetreuer zur Verfügung zu stellen.
- Der erforderliche Personalschlüssel variiert, da dieser sich an die Anzahl der betreuten Personen in Wohnraum orientieren muss.

Die Wahrnehmung dieser Aufgabe erfolgt durch beauftragte Partner.

#### 4. Ergänzende Maßnahmen

- Die steigende Zahl der Flüchtlinge erfordert auch für den Personenkreis der Flüchtlinge, die in privatem Wohnraum wohnen, ergänzende Maßnahmen:
  - Verstärkung dezentraler Sprachkurse
  - Ggfls. Erfordernis von Fahrangeboten zu Schulen, Fördermaßnahmen etc.
- Entsprechende Maßnahmen sind anhand der aktuellen Anzahl der Wohnungsunterbringung anzupassen und müssen individuell erfolgen.